

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 06.10.2020, findet die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, im Stadtratsaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt.

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 15. September 2020 -
öffentlicher Teil
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 23. September 2020 -
öffentlicher Teil
- 4) Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. StR/0470/2016 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
- Keine Flächenvergabe für Zirkusse mit Wildtieren
- 5) Bestellung des Ausländerbeirates der Stadt Eisenach
- 6) Beschluss des fachspezifischen, integrierten Plans der Stadt Eisenach (Landesprogramm
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“)
- 7) Integrationskonzept der Stadt Eisenach
- 8) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46490.678300 zur Kompensierung des
Beitragsausfalls in Kindertageseinrichtungen freier Träger aufgrund der coronabedingten
Schließung in Höhe von 566.000 Euro
- 9) Öffentliche Widmung der Straße „Am Frankenstein“ gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz
(ThürStrG)
- 10) Grundsatzbeschluss zum Bau einer 1-Feld-Sporthalle an der Goethesporthalle und
Sanierung des Bestandsgebäudes
- 11) 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)
hier: Einbringung
- 12) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Sanierung der Südstadt
- 13) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Bewerbung zur Teilnahme am Programm „Sanierung
kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- 14) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 15) Berichterstattung zum Sachstand der Umsetzung der Fusion
- 16) Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplanes für Klimaschutz
- 17) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigungen
Gesellschaftsangelegenheit
Grundstücksangelegenheit
Vertragsangelegenheit

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. August 2020 nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Sitzung ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**